

## **Ausleihvereinbarung für die Bibliothek der Dinge der Hochschulbibliothek der HTWG Konstanz**

Für die Ausleihe von Materialien des Sonderbestandes „Bibliothek der Dinge“ gelten die Benutzungs- und Gebührenordnung der Hochschulbibliothek der HTWG Konstanz in der jeweils gültigen Fassung. Ergänzend gelten nachfolgende Regelungen mit jeder Ausleihe als vereinbart.

### **1. Ausleihberechtigte**

- Das Ausleihen von Gegenständen durch den Verleiher erfolgt ausschließlich an Angehörige der HTWG Konstanz.
- Die Weitergabe der entliehenen Materialien an Dritte ist untersagt

### **2. Ausleihe**

- Die Materialien müssen vom Entleiher sofort nach Erhalt auf äußerliche Beschädigungen überprüft werden. Mängel, Defekte und Unstimmigkeiten sind sofort dem Verleiher zu melden.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu einem bestimmungsgemäßen und sorgfältigen Umgang mit den entliehenen Materialien.
- An den entliehenen Materialien dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.
- Die Bibliothek übernimmt keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der verliehenen Geräte; insbesondere übernimmt die Bibliothek keine Haftung für während des Betriebs oder der Nutzung entstandene Schäden oder Unfälle.
- Die Benutzung der Gegenstände geschieht ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

### **3. Ausgabedauer**

- Die Entleihzeit beginnt mit der Ausgabe durch den Verleiher. Die Entleihzeit beträgt 2 Tage
- Werden die entliehenen Materialien ohne Zustimmung des Verleihers über das festgesetzte Rückgabedatum hinaus entliehen, wird eine Mahngebühr nach den Mahnstufen der Gebührenordnung der Bibliothek erhoben.

### **4. Haftung**

- Der Entleiher ist verpflichtet, jede Art von entstandenen Schäden bei der Rückgabe zu melden.
- Bei Verunreinigung, Beschädigung, Verlust oder Diebstahl der Leihgabe ist der Entleiher zu Schadenersatz nach den Regelungen der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek verpflichtet.